

Ralf Reinecke

Kreissportwart Lenne - Ruhr

0171/1559777 ralfreinecke@ymail.com

Iserlohn, den 16.11.2019

## Rundschreiben Nr. 05 Saison 2019/20

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden,

in diesem Rundschreiben möchte ich Euch darüber informieren, dass die Kreisrangliste zum wiederholten Mal Mangels Interesse nicht stattfinden kann. Lediglich Spieler von drei Vereinen (TuS Ende - 9 Spieler !! Quasi Vereismeisterschaften - deswegen dann natürlich Absage des Vereins, TTV Letmathe - 1 Spieler, TTG Menden - 1 Spieler) wollten teilnehmen. Danke trotzdem für die Meldungen.

Ich möchte aber natürlich noch an unsere Pokalwettbewerbe erinnern, die eigentlich immer mit den Dreiermannschaften sehr beliebt waren - bisher ist allerdings auch dort erst 1 Meldung eingegangen. Der Termin dafür ist ja fix.

Ich hoffe, dass Ihr in Euren Vereinen bis zu 31.12.2019 noch einige Dreier Mannschaften melden könnt.

## **Letzte Erinnerung!!**

1. Kreispokal Herren A (Sieger nimmt am Bezirkspokal teil !!) + Herren B sowie Senioren 40 Kreispokal

Ich möchte hier <u>auch nochmals</u> für den <u>Kreispokal Herren A + B und Senioren 40 Kreispokal</u> (31.12.2019) werben.



<u>Der Kreispokal wird normal wie immer über Click tt gemeldet</u>, dort in dem Bereich wo z.B. auch die Mannschaften gemeldet werden.

2. Ordnungsstrafen: -----

Ich mache nochmals darauf aufmerksam, dass bei einem Nichtantreten bei Pokalspielen (sei es Herren oder Senioren) die festgesetzte Ordnungsstrafe fällig wird (siehe WO). Auch das unentschuldigte Fehlen bei Kreis -/ oder Bezirksmeisterschaften bzw. Ranglistenspielen zieht eine Ordnungsstrafe nach sich, und: eine Meldung zur Rangliste verpflichtet auf jeden Fall zur Zahlung des Startgeldes!!!

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) an den Spruchausschuss des Bezirks Arnsberg, Thomas Suchantke, Lerchenweg 6, 59469 Ense, zu richten. Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo) auf das Konto des Bezirks Arnsberg.

**Der Kostenvorschuss** ist unter Angabe des überweisenden Vereins, der Vereins-Nummer auf das unten stehende Konto des Bezirks Arnsberg einzuzahlen.

Volksbank Sprockhövel, SEPA BIC: GENODEM1SPO, IBAN: DE97 4526 1547 0007 0009 01

Mit sportlichen Grüßen

Ralf Reinecke

Kreissportwart Lenne-Ruhr TT











